



Qualifizierter Lageplan (§2 Abs.3 Bauvorlagenverordnung) zu einem Bauvorhaben

Maßstab 1 : 500

Bauherr/in (wenn abweichend vom Eigentümer)

Angaben aus dem Liegenschaftskataster

Landkreis oder kreisfreie Stadt

Gemeinde

Gemarkung

Landkreis Gifhorn

Parsau

Croya

Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Fläche m²	Grundbuch Blatt- Bestandsverz.-Nr.	Liegenschafts- Karte Nr.	Hinweise (Baulast)
1	22/17	Am Hörschenberg	1492	427	2523 A	

Eigentümer/in, ggf. Erbbauberechtigte/r

Schreyer, Birgit

Benachbarte Grundstücke

Flur	Flurstück	Grundbuch Blatt	Eigentümer, ggf. Berechtigter (ohne Anteilsverhältnisse und ohne Geburtsname, -datum)
1	22/15	324	1. Lamers, Markus 2. Lamers, Petra
	22/18	427	Schreyer, Birgit
	121/1	90002	Politische Gemeinde Parsau (im Grundbuch nicht gebucht)
	118/5	263	Land Niedersachsen 0820 - Straßenbauamt Wolfenbüttel
	118/6	277	Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
	118/19	291	- " -
	118/11+118/10	323	Werthmann, Helmut
	22/13	298	1. Werthmann, Helmut 2. Werthmann, Elsbeth

Aussagen nach § 2 Abs. 3 Nr.2 Bauvorlagenverordnung: Der Gebäudebestand ist vollständig dargestellt

Nach dem Liegenschaftskataster ist die besonders gekennzeichnete Grenze

☒	erkennbar d. Grenzmarken	☒	zuverlässig
☐	erkennbar d. Abstandsmaße	☐	nicht zuverlässig
☐	zu Gebäuden	☐	als "streitige Grenze"
☐	nicht erkennbar		nachgewiesen

Zeitpunkt der Feststellung:

Angefertigt Geprüft

Geschäftsbuch-Nr. 2004-4013

Gifhorn, den 27.07.2004

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Hinweise

- Eine Gewähr für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster wird nur für urschriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen.
- Die diesem Lageplan zu Grunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Nds. Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen geschützt. Die Verwendung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des ÖbVI Erdmann zulässig

Erläuterungen:

(gelb)	Begrenzung des Baugrundstücks	▶	im Liegenschaftskataster noch nicht nachgewiesen		Mauer
	Flurstücksgrenze	— · — · —	Gemeindegrenze		Zaun
	abgemerkter Grenzpunkt	— · — · —	Gemarkungsgrenze		Hecke
	Grenzlänge (m)	— · — · —	Flurgrenze		parallele Linien
	Gebäude (einschl. Geschoßzahl)	· 35.8	Geländehöhe (m) über NN		Verlängerung
					rechter Winkel